

## Verwaltungskostenbeiträge.

### Rechtliche Grundlage

Die Verwaltungskosten der Beitragspflichtigen werden in der Verordnung des Eidg. Departements des Innern über den Höchstansatz der Verwaltungskostenbeiträge in der AHV seit 2010 auf maximal 5 % der Beitragssumme festgelegt. Der Höchstansatz kann bei zunehmender Beitragssumme verringert werden.

### Voraussetzungen für verringerte Verwaltungskostenbeiträge

Die Verwaltungskostenbeiträge werden reduziert, wenn die Beitragspflichtigen ihrer Abrechnungs- und Zahlungspflicht einwandfrei nachkommen. Führt das Abrechnungs- und Zahlungsverfahren mehrfach zu Mahnungen und Beteiligungen, sind unabhängig von der Beitragssumme 5 % Verwaltungskostenbeiträge geschuldet.

### Zusätzliche Reduktion durch elektronische Lohndeklaration

Für Arbeitgebende, welche die Lohndeklaration über AHVeasy (bisher Partnerweb) einreichen, reduziert sich der Verwaltungskostenbeitrag um zusätzlich 0,12 %.

### Mehr Möglichkeiten mit AHVeasy

AHVeasy bietet eine ganze Reihe von Möglichkeiten und Vorteilen:

- Ihren Mitarbeiterstamm erstellen oder importieren Sie einmalig. Danach vergleicht das Portal Ihre Daten mit der zentralen AHV-Datenbank. Sie werden auf Abweichungen in Namen, Versicherungnummer und Geburtsdatum hingewiesen und können Ihren Datenstamm anpassen.
- Auf der Basis Ihres Mitarbeiterstamms beantragen Sie Leistungen wie Familienzulagen.
- Sie sind jederzeit tagesaktuell informiert über Ihre Zahlungen und die Abrechnungen.
- Sie profitieren von einem reduzierten Verwaltungskostenbeitrag.
- Ihre jährliche Lohndeklaration können Sie ganz bequem online erstellen.
- Wenn Sie ein Lohnprogramm mit dem Standard ELM von Swisdec nutzen, können Sie auf Knopfdruck die Lohndeklaration erstellen und übermitteln.

Die Anmeldung für AHVeasy ist jederzeit über die Internetseite [www.svasg.ch/ahveasy](http://www.svasg.ch/ahveasy) möglich.

### Verwaltungskostenbeitragssätze für Arbeitgebende

Beitragssumme in CHF		Beitragssatz in % Abrechnung ohne AHVeasy (bisher Partnerweb)	Beitragssatz in % Abrechnung mit AHVeasy (bisher Partnerweb)
bis	5 000.00	5,00	4,88
ab	5 000.00	4,00	3,88
	7 500.00	2,75	2,63
	10 000.00	2,25	2,13
	25 000.00	2,00	1,88
	35 000.00	1,75	1,63
	100 000.00	1,25	1,13
	300 000.00	0,90	0,78
	1 000 000.00	0,80	0,68

Der Beitragssatz wird bei der Verarbeitung jeder Lohndeklaration festgesetzt und auch für spätere Beitragsnachbelastungen und Beitragsgutschriften verwendet.

**Verwaltungskostenbeitragssätze für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende**

Beitragssumme in CHF		Beitragssatz in %
bis	2 500.00	5,00
ab	2 500.00	4,00
	5 000.00	2,25
	7 500.00	2,00
	10 000.00	1,50

**Verwaltungskostenbeitragssätze für Nichterwerbstätige**

Beitragssumme in CHF		Beitragssatz in %
bis	1 500.00	5,00
ab	1 500.00	4,50
	2 500.00	3,00